

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/	23.01.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung	29.01.2026
Kreisausschuss	11.02.2026
Kreistag	18.02.2026

Betreff **on demand-Projekte im Kreisgebiet Coesfeld: Erforderliche Anpassungen des Nahverkehrsplans und des öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der RVM**

Beschlussvorschlag:

1. Gemeinsames on demand-Projekt der Stadt Olfen und der Gemeinde Nordkirchen

- 1.1. Der Nahverkehrsplan wird dahingehend angepasst, dass die bestehenden durch die RVM betriebenen TaxiBus-Linien 52 und 57 in einen on demand-Verkehr umgewandelt werden.
- 1.2. Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag der RVM wird entsprechend angepasst.
- 1.3. Beide Beschlüsse werden unter dem Vorbehalt einer Fördermittelzusage an die Kommunen als Projektträger gefasst.
- 1.4. Aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters des Verkehrs zur Anbindung an einen SPNV-Knoten außerhalb der beiden Gemeindegebiete trägt der Kreis Coesfeld ein Drittel der Kosten (s. auch Beschlussfassung zur [SV-10-1506](#))

2. On demand-Projekt der Stadt Coesfeld

- 2.1. Der Nahverkehrsplan wird um den neu eingeführten on demand-Verkehr innerhalb des Stadtgebiets Coesfeld ergänzt und entsprechend fortgeschrieben.
- 2.2. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1) zwischen Kreis und Stadt Coesfeld zur zweckgebundenen und befristeten Delegation der Vergabezuständigkeit und der ebenso zweckgebundenen und befristeten ÖPNV-Aufgabenträgerschaft zur Umsetzung des Förderprojektes „On-Demand-StadtBus in der Stadt Coesfeld“ wird zugestimmt.
- 2.3. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich einer Fördermittelzusage an die Stadt Coesfeld.
- 2.4. Die Finanzierungsverantwortung für diesen Ortsverkehr liegt vollumfänglich bei der Stadt Coesfeld.

I. Sachdarstellung

Im vergangenen Jahr hat das NRW-Verkehrsministerium den [Förderauftrag „On-Demand-Ridepooling in Nordrhein-Westfalen“](#) veröffentlicht. Als Ergebnis eines interkommunalen Austausches und mehrerer bilateraler Abstimmungsgespräche haben sich bis zum Ende der Einreichungsfrist am 31.12.2025 drei kreisangehörige Kommunen an dem Förderauftrag beteiligt.

Zur Realisierung dieser on demand-Verkehre sind – vorbehaltlich der noch ausstehenden Förderzusagen an die Kommunen – mehrere Beschlüsse durch den Kreis Coesfeld als ÖPNV-Aufgabenträger erforderlich.

Gemeinsames on demand-Projekt der Stadt Olfen und der Gemeinde Nordkirchen

Über das gemeinsame on demand-Projekt der Stadt Olfen und der Gemeinde Nordkirchen wurde im Rahmen der [SV-10-1506](#) bereits beraten und die anteilige Mitfinanzierung durch den Kreis Coesfeld beschlossen.

Da die beiden bestehenden TaxiBus-Linien T52 und T57 in ein on demand-Angebot umgewandelt werden sollen, liegt die zukünftige Betriebsführerschaft hier auch weiterhin bei der RVM. Demnach sind lediglich der Nahverkehrsplan und der Öffentliche Dienstleistungsauftrag mit der RVM anzupassen (Umwandlung von TaxiBus- in on demand-Betrieb).

On demand-Projekt der Stadt Coesfeld

Die Stadt Coesfeld plant die Einrichtung eines on demand-Verkehrs als Ergänzung zum bestehenden ÖPNV-Angebot, bestehend aus BürgerBus sowie Regional- und Schülerverkehrslinien. Dazu wurden in der Ratssitzung am 18.12.2025 entsprechende Beschlüsse gefasst ([Beschlussvorlage 325/2025](#)). Der Beschlussvorlage der Stadt Coesfeld und den im dortigen Sitzungsdienst bereitgestellten Anlagen können alle weiteren Informationen zum geplanten on demand-Verkehr entnommen werden.

Da es sich beim Projekt der Stadt Coesfeld um einen neuen, zusätzlichen Verkehr handelt, ergibt sich kein Automatismus hinsichtlich der Betriebsführerschaft durch die RVM, wenngleich diese die Stadt Coesfeld bei der Antragstellung begleitet hat. Dementsprechend kann aktuell der Nahverkehrsplan fortgeschrieben und um den geplanten Verkehr ergänzt werden. Welchem Linienbündel der Verkehr zugeordnet wird oder ob ggf. eine Einzelkonzession erteilt wird, kann erst als Ergebnis einer Ausschreibung entschieden werden.

Aufgrund des Projektvolumens ist eine europaweite Ausschreibung angezeigt. Nach erfolgter Abstimmung mit der zentralen Vergabestelle und der Stadt Coesfeld und unter Hinzuziehung juristischer Beratung wurde vereinbart, dass die Ausschreibung durch die Stadt Coesfeld durchgeführt und auch der Verkehrsvertrag mit dem noch auszuwählenden Verkehrsunternehmen direkt mit der Stadt Coesfeld geschlossen wird. Hierzu ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) zwischen Kreis und Stadt zu schließen, in der die Vergabezuständigkeit und die ÖPNV-Aufgabenträgerschaft ausschließlich zur Umsetzung des dreijährigen Förderprojektes an die Stadt delegiert wird. Diese Delegation ist erforderlich, da nach dem Zusammenspiel von EU VO 1370/2007 und dem ÖPNVG NRW nur sogenannte „zuständige Behörden“ (in diesem Fall die ÖPNV-Aufgabenträger) berechtigt sind, öffentliche Dienstleistungsaufträge zu vergeben und Ausgleichsleistungen zu gewähren.

Gleichzeitig regelt die örV die konkrete Einbindung des Kreises Coesfeld in das Projekt (z.B. fortlaufende Überprüfung der räumlichen und zeitlichen Schutzkorridore zur Vermeidung von Konkurrenzierungen zum bestehenden ÖPNV-Angebot) und stellt klar, dass bestimmte Aufgaben, die sich aus

dem Abschluss des Verkehrsvertrages ergeben, beim Kreis Coesfeld bzw. dem ZVM Fachbereich Bus verbleiben (z.B. Einnahmeverteilung). Da es sich beim on demand-Verkehr der Stadt Coesfeld um einen reinen Ortsverkehr handelt, liegt die Finanzierungsverantwortung vollumfänglich bei der Stadt Coesfeld. Auch dies wird in der örV geregelt.

II. Entscheidungsalternativen

Die erforderlichen Beschlüsse werden nicht gefasst, sodass die beiden on demand-Projekte nicht zur Umsetzung kommen könnten, da der Bezirksregierung als zuständiger Genehmigungsbehörde für die Erteilung von ÖPNV-Konzessionen der Nahverkehrsplanbeschluss als Genehmigungsgrundlage fehlen würde.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Finanzen: Das Projekt der Stadt Coesfeld liegt vollumfänglich in der Finanzverantwortung der Kommune. Für das on demand-Projekt in Olfen und Nordkirchen trägt der Kreis Coesfeld gemäß Beschlussfassung zur SV-10-1506 ein Drittel der Kosten, insgesamt rund 120 T€ verteilt auf die dreijährige Laufzeit. Die Kosten des on demand-Projekts hängen wesentlich von der erzielten Nachfrage ab und können im Vorhinein nicht genau beziffert werden. Einen Anhaltspunkt bieten die Defizite der beiden aktuell betriebenen Taxibuslinien T52 und T57. Diese betragen laut Linienleistungs- und Erfolgsrechnung der RVM aus dem Jahr 2022 für die T52 rund 97 T€ und für die T57 rund 31 T€ pro Jahr, sodass für den dreijährigen Projektzeitraum insgesamt durch die Umstellung auf on demand-Betrieb von einer deutlichen Kostensenkung auszugehen ist. Nach Ablauf der Förderung – eine Anschlussförderung durch das Land wird in der Förderrichtlinie ausgeschlossen – wird sich der Kreisanteil erhöhen, aber aller Voraussicht nach deutlich unter den heutigen Kosten für die beiden TaxiBus-Linien liegen.

Personal: Die beiden kommunalen on demand-Projekte binden im Fachdienst 01.1 Mobilität und Kreisentwicklung nicht unerhebliche Personalressourcen, da der Kreis Coesfeld sowohl fachlich als auch in seiner Rolle als ÖPNV-Aufgabenträger eng eingebunden ist.

IT: keine

Klima: Sowohl der zusätzliche on demand-Verkehr in der Stadt Coesfeld als auch die auf on demand-Betrieb umgestellten Taxi-Bus-Verkehre in Olfen und Nordkirchen können tendenziell zu einer Erhöhung der ÖPNV-Nutzung und somit zum Klimaschutz beitragen.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Kreistag gem. § 26 KrO NRW.